

**„Sport im Park“ auch in der Siedlung am Perlacher Forst abhalten
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01630
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing – Fasangarten,
Bezirksteil Obergiesing
am 20.07.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 10714

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing – Fasangarten
vom 13.03.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes – Obergiesing – Fasangarten, Bezirksteil Obergiesing hat am 20.07.2017 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E01630 beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, Sport im Park während der Sommermonate auch in der Siedlung am Perlacher Forst neben dem Bolzplatz anzubieten und abzuhalten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die vorliegende Empfehlung der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing – Fasangarten, Bezirksteil Obergiesing greift das für die kommunale Sportentwicklung immer wichtiger werdende Thema gesundheitsfördernde Sport- und Spielangebote im öffentlichen Raum auf. Neben demografischen Entwicklungen sowie sich verändernden Motiven zum Sporttreiben, beeinflusst vor allem das Bedürfnis nach individueller und ungebundener sportlicher Betätigung die Münchner Sportlandschaft.

Dabei handelt es sich nicht um eine zeitlich begrenzte Phase, sondern vielmehr um eine längerfristige Veränderung des alltäglichen Sportverhaltens der Münchener Bevölkerung.

Der Stadtrat hat am 23.11.2017 diese Entwicklung aufgegriffen und über die zukünftige Ausrichtung des Freizeitsportprogramms des Referats für Bildung und Sport sowie des städtischen Sport- und Spielangebotes abgestimmt und beschlossen.

Ein Baustein davon ist eine bedarfsgerechte Anpassung des städtischen Sportprogramms. Im Rahmen der Überarbeitung des bedarfsorientierten städtischen Sportangebotes wird auch die Ausweitung des Programms Fit im Park auf zusätzliche Parks in München – der vorliegenden Empfehlung entsprechend auch der Perlacher Forst - geprüft. Grundsätzlich geschieht eine Erweiterung des städtischen Sportangebotes immer unter der Prämisse des Subsidiaritätsprinzips. Sollten andere Sportanbieter (u.a. Sportvereine) den Bedürfnissen bereits gerecht werden, bedarf es keines Angebots im FreizeitSport. Dabei ist es sehr wichtig, die Münchner Vereine miteinzubeziehen.

Im Zuge einer gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung und einer dortigen Prioritätensetzung werden die verschiedenen Stadtgebiete und deren Bedarfe an Sportprogrammen untersucht und bewertet. Eine Entscheidung und weiterführende Maßnahmen zum Fit im Park Programm am Perlacher Forst werde daher erst im Laufe des Jahres 2018 erfolgen.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen. Nach Personalzuschaltung beim Sportamt-FreizeitSport werden weitere Entscheidungen zum Ausbau des Fit im Park Programmes auch am Perlacher Forst getroffen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01630 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing – Fasangarten, Bezirksteil Obergiesing am 20.07.2017 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende des BA 17

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – S-V24

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – D-II/V-SP (2x)
An den Bezirksausschuss 17 - Obergiesing
An das Direktorium HA II – BAG Ost (dreifach)
An RBS – GL 2
An RBS – S-V
An RBS – S-V24

zur Kenntnis

Am.....

V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung

- o Der Beschluss des BA 17 kann vollzogen werden.
- o Der Beschluss des BA 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- o Der Beschluss des BA 17 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am